

**Gesamtabschluss 2015
der
Stadt Bad Oeynhausen**

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen
vom 06.09.2018

Aufgrund § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2015 in der Fassung vom 12.06.2018 wird bestätigt.
- Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabchluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, 2. OG, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de unter der Rubrik „rathaus-politik-verwaltung/haushalt-und-finanzen/bilanzen“ eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 27.08.2018

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
gez.
Wilmsmeier